



VERHANDLUNGSSCHRIFT 22/2023

(Funktionsperiode 2020 – 2025)

über die öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Tag:	Montag, 18.12.2023
Ort:	Schlößlesaal
Dauer der Sitzung:	19.45 – 22.30 Uhr
Anwesend:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> Bgm. Mag. Bachmann Thomas VBgm. Bickel Ruth GV Kopf Michael GR Ing. Keckeis Peter GV Rauch Harald GV Mag. Berger Günter GV Dr. Höfle-Stenech Andrea GV DI Einwaller Stefan GV Dipl. Ing. (FH) Wagner Günther GV Marte Karlheinz EM Nachbaur Markus EM Summer Daniel <u>Wir in Röthis:</u> GR DI Sturn Gudrun GV Dr. Blum Werner GV Mag. Mag. MBA Krobath Thomas GV Liebl Elisabeth EM Steber Karin EM Dr. Weiskopf Margit <u>Top1:</u> Christian Mäser bis 21:00 Uhr <u>Top 2-5:</u> Marina Schnetzer bis 22:00 Uhr
Entschuldigt:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> GV Nachbaur Michael GV Marcabruni-Nesensohn Armin EM MA Kopf Johanna <u>Wir in Röthis:</u> GV Nigsch Lena GV DI Schmölz Christian
Schriftführer:	AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Vor Beginn der Sitzung wird eine Fragestunde abgehalten. Es gibt keine Wortmeldungen.

Tagesordnung

- 1. Sportheim SC Röthis**
- 2. Gebühren und Hebesätze 2024**
- 3. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse**
- 4. Voranschlag 2024**
 - a) Beschäftigungsrahmenplan 2024**
 - b) Beschlussfassung Finanzkraft 2024**
 - c) Beschlussfassung Voranschlag 2024**
- 5. Mittelfristplanung**
- 6. Vergabe – Projekt WVA und ABA Sanierungsabschnitt Gebiet 2C, 4A und 4B**
- 7. Genehmigung der Verhandlungsschrift 21/2023 (Funktionsperiode 2020 – 2025)**
- 8. Berichte/Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

Top 1: Sportheim SC Röthis

Der Architekturwettbewerb wurde von Gernot Welte gewonnen.

Finanzielle Ausgangslage:

€ 3.720.000,- Kostenkalkulation auf Basis Umbau/Zubau unter Berücksichtigung von

- € 260.000,- Eigenleistung durch den SC Röthis
- (+ € 10.000,- ASVÖ-Förderung) sowie nach
- Abzug des Verbandssammlers (€ 70.000,-).

In der Ausgangslage von 3,72 Mio. € ist auch die Landesförderung in Höhe von ca. € 700.000,- bereits berücksichtigt.

Fehlbetrag nach Abzug aller Zuschüsse: ca. 600.000 Euro

Bürgermeister Thomas Bachmann berichtet über folgende Inhalte:

- Förderung Land 15% ca. 700.000,00 €
- Strukturförderung wahrscheinlich nicht relevant
- Mit Gemeindekooperation wären es 22,5% Landesförderung (min. 20% Beteiligung anderer Gemeinden)
- Keine anderen Fördergelder zu erwarten
- Verein kann 260.000,00 € einbringen, Unterstützung beim Abriss, Aufstellung des Zaunes und des Platzwarthäuschens

Im GR und FWA (und beim Architekten und Andreas Kaufmann) setzte sich die Meinung durch, dass ein Neubau aufgrund der folgenden Argumente vorangetrieben werden soll:

- Neubau ist „nur“ € 120.000,- teuer (Mehrkosten für den kompletten Abriss)
- Kalkulierte Reserven von € 322.000,- werden im Falle einer Sanierung ziemlich sicher benötigt, beim Neubau sollten ca. 50% eingespart werden können, da etliche Unwägbarkeiten im Falle einer Sanierung zu berücksichtigen sind
- Neubau erlaubt eine Optimierung der Kubatur/kompaktere Planung
- Architekt kann neu, kostenoptimiert planen
- Kein Problem mit Abstandsnachsicht
- Rechtlich lt. Christian Mäser keine neue Ausschreibung erforderlich

Auf Generalunternehmer-Basis zeichnet sich eine günstigere Umsetzung ab. Die entsprechende Prüfung läuft noch.

Harald Rauch: Als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist eine kostensparende Sicht wichtig. Mitte Jänner sollen die neuen Zahlen in Bezug auf einen Neubau vorliegen. Im Voranschlag 2024 soll ein entsprechender Betrag vorgesehen werden.

Günther Wagner: Ein Neubau ist zielführender und soll beschlossen werden.

Günter Berger: Ein Neubau ist risikoärmer als ein Umbau.

Andrea Höfle-Stenech: Auch ein günstigerer Neubau ist noch teurer als geplant. Thomas Bachmann ergänzt, dass die derzeitige Lücke versucht werden muss – mithilfe des Neubaus - zu schließen. Dabei hilft die eingangs erwähnte optimierte Kubatur. Weitere Potenziale sollen gesucht und umgesetzt, zusätzliche Förderungen (Holzbau, Energie, ...) geprüft werden.

Werner Blum fragt nach, ob die Gemeinde derzeit bereit ist, 2,5 Mio. Euro bereitzustellen und die Differenz durch den Verein zu tragen ist.

Gudrun Sturn erläutert, dass wir mit diesem Wunsch in die letzte Arbeitsgruppen-Sitzung gegangen sind. Die Differenz-Summen sind für den Verein in dieser Höhe nicht aufzubringen. Die Kostensteigerung, welche aufgrund von Verzögerungen stattgefunden hat, kann nicht vollumfänglich auf den Verein abgewälzt werden.

Gudrun Sturn stellt den Antrag, dass das Planungsteam beauftragt wird, die Planung und Kostenschätzung für einen Neubau, mit dem Ziel einer Kostenobergrenze von maximal 4,1 Mio. Euro (vor Abzug jeglicher Förderungen, Eigenleistungen etc.), zu erstellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt eine kurze nachgelagerte Diskussion über die Kostendifferenz zu den ursprünglichen Kosten, die Möglichkeit weiterer Einsparungen und die Einsparpotenziale durch eine spätere Umsetzung. Das Angebot des Generalunternehmers soll intensiv geprüft werden. Die Judikatur ist (speziell in Deutschland) umstritten, eine juristische Abklärung ist notwendig. Die Zahlen können zur Preisoptimierung beim Bestandsangebot herangezogen werden.

Christian Mäser erläutert die einzelnen Punkte zum Generalunternehmer (GU) und stellt sie der Planung des Bestbieters für die örtliche Bauaufsicht (ÖBA), der Firma Lins Mock, gegenüber.

- Das Angebot (GU) ist eine Schätzung ohne Kostensicherheit.
 - Die HSL und Elektroplanungsgrundlagen sind unklar.
 - Ob die KGA Kriterien berücksichtigt wurden, muss geprüft werden.
 - Eine GU Ausschreibung im Unterschwellenbereich muss österreichweit ausgeschrieben werden. In diesem Fall kann jeder GU aus ganz Europa zugreifen. Es gibt keinen Verhandlungsspielraum, ein Nachverhandeln ist nicht möglich. Dies kann die Wertschöpfung verschieben.
 - Eine Vertragsauflösung bei den bereits beschlossenen und vergebenen Gewerken (HSL, Elektroplanung, Statik, Bauaufsicht/Bauphysik, ...) müsste rückwirkend umgesetzt werden.
- ⇒ Die Kostenunterschiede werden im Detail erörtert (siehe Gegenüberstellung in der Dropbox).

Thomas Bachmann ergänzt, dass die rechtlichen Komponenten geprüft werden sollen, während der Architekt Welte die Neuplanung macht. Bis 15.1.24 wird Gernot Welte die neuen Pläne präsentieren.

Der Kunstrasenplatz kann die nächsten 4-5 Jahre ohne weitere Kosten genutzt werden. Der Hauptplatz kann nach heuer durchgeführten Arbeiten – Kosten in Höhe von ca. 12.000-13.000 Euro - gut weiterbetrieben werden.

Wenn pro Jahr weniger als 22.000 Euro für Investitionen, Reparaturen dgl. ausgegeben werden, erhält der Fußballverein 3.000 Euro an jährlicher Vereinsförderung.

Thomas Bachmann stellt den Antrag im Budget für den VA 2024 1,7 Mio. Euro vorzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Gebühren und Hebesätze 2024

Thomas Bachmann erklärt, dass für die Kostensteigerungen nicht nur der VPI, sondern auch der Baukostenindex und die Lohnerhöhungen verantwortlich sind. Er berichtet, dass der Gemeindevorstand und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Indexierung für 2024 mit 8,6% vorgeschlagen hat und weist auf jene Bereiche hin, die nicht mit 8,6% indexiert werden.

Ausnahmen von dieser Indexierung:

Friedhofsgebühren:

Die Gebühr für die Sargbestattung muss an die realen Kosten durch das DLZ Blumenegg auf 1.600 Euro angepasst werden.

Gästetaxe:

Die Gästetaxe soll wie beschlossen regional abgestimmt auf 1,00 Euro bleiben.

Hundesteuer:

Der Beschluss vom 19.11.2019, der die sukzessive Anpassung der Hundesteuer für die darauffolgenden 5 Jahre regelte, wurde in der Sitzung vom 19.12.2022 aufgehoben. Für 2024 soll eine Indexierung wie vor der Anpassung 2019 festgelegt werden.

Wasser und Kanalgebühren:

Wasser: € 2,56

Abwasser: € 3,56

In Summe € 6,12 und damit dieselbe Summe wie bei einer Gebührenerhöhung um 8,6% mit dem Hintergrund, dass die Überdeckung im Bereich Abwasser wie auch die Unterdeckung im Bereich Wasser damit reduziert wird.

Kindergartentarife:

Die Kindergartentarife wurden an das landesweit einheitliche Tarifmodell Kindergarten seitens des Landes gekoppelt (siehe Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.03.2017).

Abfallgebühren:

Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüllsäcke werden, analog dem Vorschlag des Umweltverbandes, angepasst. Die Kosten für Restmüll- und Biomüllbehälter werden aliquot den Preisangaben des Umweltverbandes für Rest- und Biomüllsäcke berechnet. Die Gebühren für Sackständer inkl. 5 Biosäcke bleiben auf 24,25 Euro (Restbestände). Die Preise beim ASZ werden vorgegeben. Durch die Betriebskooperation des ASZ Vorderland mit dem ASZ Feldkirch ist hier eine einheitliche Vorgangsweise erforderlich.

Der Zuschlag pro Person mit € 13,15 wird aufgelöst und auf die Grundgebühr für den Einpersonenhaushalt (€ 39,32) bzw. auf die Grundgebühr für den Zweipersonenhaushalt und mehr (€ 67,45) wie folgt aufgeschlagen:

€ 39,32 + € 13,15 = € 52,47

€ 67,45 + € 26,30 = € 93,75

Fahrradboxen:

jeweils mit Indexanpassung und gerundet:

3-er Box: € 43,-

1-er Box: € 76,-

Thomas Bachmann stellt den Antrag, alle anderen Gebühren, wie in der Tabelle dargestellt zu beschließen. Die Gebühren werden ab 01.01.2024 gültig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Bund / das Land fördern die Gemeinden, welche einen Zweckzuschuss zur Gebührenbremse in Form einer Einmalgutschrift umsetzen. Die Gemeinden können bis 31. Dezember 2023 durch rechtsgültige Erklärung auf die Inanspruchnahme der Mittel verzichten, wodurch sich die Anteile der übrigen Gemeinden erhöhen würden. Das Land forderte einen GV Beschluss bis 30. Juni 2024. Es bleibt der Gemeinde überlassen, ob der Zuschuss an Debitoren oder an Personen mit Hauptwohnsitz ausgeschüttet werden soll. Es gilt jedoch der Grundsatz der Gleichbehandlung (das macht eine soziale Staffelung schwierig)!

Bis zum 30. September 2024 müssen die Gemeinden die Zuschussempfänger über die Gebührensenkung bzw. die Gebührengutschrift informieren (§ 3 Abs. 3 der RL) und dem Land über die Verwendung des Zuschusses berichten (§ 5 Abs. 1 der RL).

Verwendung der Mittel:

- Die Mittel sollen gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinie durch die Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an Zuschussempfänger in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung eine inflationshemmende Wirkung erzielen.
- Der Einsatz der Mittel für andere Zwecke ist nicht möglich.
- Es ist den Gemeinden überlassen, in welchem Gebührenhaushalt die Mittel eingesetzt werden.

Rechtliche Umsetzung

- Die in der Regel hoheitlichen Vorschriften in den drei Gebührenhaushalten dürfen durch die Gewährung des privatrechtlichen Zuschusses nicht tangiert werden.
- Dies bedeutet, dass eine Reduktion des in der Gemeindevertretung beschlossenen Gebührensatzes (Reduktion des Vorschreibungsbetrages) nicht möglich ist, sondern die hoheitliche Vorschreibung vom Zweckzuschuss vollständig zu trennen ist.
- Eine Berücksichtigung des Zuschusses als Gutschrift bzw. Guthaben auf dem Abgabekonto auf derselben Vorschreibung (Abzug vom gesamten Vorschreibungsbetrag) ist jedoch möglich.

Vorschlag: Der Gemeindeverband schlägt eine Gutschrift für die Müllgebühren vor. Die Regiogemeinden, die bei der Finanzverwaltung sind, haben sich auf diese Vorgehensweise verständigt. Diese Vorgehensweise ist einfacher, da bei den Müllgebühren eine einmalige Einhebung einer Quartalsabrechnung bei Wasser/Kanal gegenübersteht. Als Stichtag soll der 31.3. herangezogen werden.

Thomas Bachmann stellt den Antrag, als Gebührenbremse jeder Person mit Hauptwohnsitz in Röthis eine Gutschrift (zu gleichen Teilen) zum Stichtag 31.3. auf die Müllgebühren zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Voranschlag 2024

Thomas Bachmann geht kurz auf den VA 2024, der aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt besteht, ein.

a) Beschäftigungsrahmenplan 2024

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024, der eine Beschäftigungsobergrenze von 19,05 Vollzeitäquivalenten vorsieht. Nächstes Jahr sollen zum besseren Vergleich die Zahlen des Vorjahres mit abgebildet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2024, der insgesamt 19,05 volle Beschäftigungsverhältnisse enthält, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beschlussfassung Finanzkraft 2024

Von dieser Zahl wird die für den Vorstand und den Bürgermeister max. mögliche finanzielle Entscheidungshöhe abgeleitet. Davon ist auch die Höhe der Bedarfszuweisungen für Projekte seitens des Landes abhängig. Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2024 die Berechnung aus dem Voranschlag 2024 die Grundlage bildet. Sie beträgt € 4.323.100,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzkraft für das Jahr 2024 mit € 4.323.100,00 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschlussfassung Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 wurde rechtzeitig gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes zugestellt.

Thomas Bachmann erläutert die im VA 2024 enthaltenen erforderlichen Investitionen und Projekte.

- Wasser, Kanal, Dorfbach
- Friedhof
- Dorfzentrumsentwicklung
- Fitnessparcours
- Baumpflanzaktion
- PV Anlage Kindergarten
- Heizungserneuerung Hummelbergstraße 25
- Sportheim
- Anschaffung Feuerwehrauto
- Div. Projekte der Ausschüsse

Thomas Bachmann geht auf die aktuellen Kontostände und die Feststellung des Voranschlages ein.

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBL Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.772.700,00	7.000.300,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.258.900,00	9.869.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-486.200,00	-2869.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	00,00	3.380.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	00,00	269.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-486.200,00	240.600,00

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

- dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 18.12.2023 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG), LGBL Nr. 40/1985 i.d.g.F., zugestellt wurde;
- dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
- dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBL Nr. 40/1985 i.d.g.F., für 2023 mit 4 323.100,00 Euro festgestellt wurde;
- dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG), LGBL Nr. 40/1985 i.d.g.F., bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Röthis, am 18.12.2023

Mag. Thomas Bachmann
Bürgermeister

Insgesamt fehlen 2024 zur Finanzierung des laufenden Betriebes, der Rückzahlungen und der geplanten Projekte 2,5 Mio. Euro, für die ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Das Darlehen für die Wasserversorgung wird vermutlich nicht zur Gänze benötigt, da die Wasserprojekte reduziert wurden.

Thomas Bachmann stellt den Antrag, dem aktuellen Voranschlag 2024 (Stand 11.12.2023) wie vorgelegt, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zukünftig sollen etwas detailliertere Informationen zu wichtigen Positionen (speziell für neue Gemeindevertreter:innen) kurz erläutert werden.

TOP 5: Mittelfristplanung

Thomas Bachmann bringt die Mittelfristplanung zur Kenntnis.

Mittelfristiger Finanzplan 2024 (Plan 2025 - 2028)

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5 460 900,00	5 664 400,00	5 830 200,00	6 073 500,00	6 295 200,00
212	Erträge aus Transfers	1 065 600,00	1 013 800,00	1 018 500,00	1 028 900,00	1 042 000,00
213	Finanzerträge	1 000,00	100,00	100,00	100,00	100,00
21	Summe Erträge	6 527 500,00	6 678 300,00	6 848 800,00	7 102 500,00	7 338 300,00
221	Personalaufwand	1 359 000,00	1 439 800,00	1 511 600,00	1 571 700,00	1 628 700,00
222	Sachaufwand	2 825 100,00	2 715 100,00	2 725 200,00	2 789 300,00	2 947 600,00
223	Transferaufwand	2 582 200,00	2 741 600,00	2 818 800,00	2 923 800,00	3 031 600,00
224	Finanzaufwand	163 700,00	254 200,00	271 800,00	264 700,00	247 300,00
22	Summe Aufwendungen	6 940 000,00	7 150 700,00	7 325 400,00	7 549 500,00	7 763 400,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-412.500,00	-472.400,00	-476.600,00	-447.000,00	-415.100,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen					
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-412.500,00	-472.400,00	-476.600,00	-447.000,00	-415.100,00

TOP 6: Vergabe – Projekt WVA und ABA Sanierungsabschnitt Gebiet 2C, 4A und 4B

Thomas Bachmann präsentiert den Umfang des Projektes zur Erneuerung der Wasserleitung des Sanierungsabschnittes 2C, 4A und 4B. Die Baumeister- und Installationsarbeiten wurden als nicht offenes Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge auf der Grundlage der eingegangenen Honorarangebote werden vorgestellt. Die Preise wurden geprüft. Die Baumeisterarbeiten (+1%) und Installationsleistungen (+15%, gestiegene Material- und Lohnkosten im Vergleich zum Kostenschätzungszeitraum) liegen leicht über der Kostenschätzung, entsprechen jedoch der derzeitigen Marktlage.

Wasserplan schlägt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Madlener GmbH, Dornbirn und die Vergabe der Installationsarbeiten an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, Sulz vor.

Thomas Bachmann stellt den Antrag, dass der Auftrag „Sanierungsabschnitt WVA und ABA: 2C, 4A und 4B“ für die Baumeisterarbeiten, lt. Angebot vom 06.11.2023 zum Preis von netto € 502.784,59 (€ 603.341,51 brutto) an die Firma Madlener GmbH, Dornbirn, vergeben wird. Von der Vergabesumme werden € 84.704,59 (101.645,51 brutto) an die Gemeinde Klaus für den Anteil Gebiet 4A weiterverrechnet.

Der Beschluss ist an die positive Entscheidung seitens der Gemeindevertretung Klaus (Jänner 2024), sich wie dargestellt an den Kosten zu beteiligen, gebunden.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Thomas Bachmann stellt den Antrag, dass der Auftrag „Sanierungsabschnitt WVA: 2C, 4A und 4B“ für die Installateurarbeiten, lt. Angebot vom 06.11.2023 zum Preis von netto € 336.294,40 (€ 403.553,36 brutto) an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, 6832 Sulz, vergeben wird. Von der Vergabesumme werden € 39.931,33 (47.917,60 brutto) an die Gemeinde Klaus für den Anteil Gebiet 4A weiterverrechnet. Der Beschluss ist an die positive Entscheidung seitens der Gemeindevertretung Klaus (Jänner 2024), sich wie dargestellt an den Kosten zu beteiligen, gebunden.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 7: Genehmigung der Verhandlungsschrift 21/2023 (Funktionsperiode 2020 – 2025)

Top 2, Seite 4:

Karlheinz Marte ist grundlegend gegen ergänzt, dass eine Einzäunung nicht optimal ist, da es sich um ein Naherholungsgebiet mit wegen der Wanderwegen und Bänkle handelt. Eine Einzäunung des Hauptplatzes Sportplatzes wäre ok.

Die Verhandlungsschrift 21/2023 wird mit der besprochenen Korrektur einstimmig genehmigt.

TOP 8: Berichte/Allfälliges

- Personal: Tanja Gächter hat von der Reinigung in den Bürgerservice gewechselt. Anja Keckeis wird Tanja als Reinigungskraft ab 01.02.2024 nachfolgen.
- Öffnungszeiten Bürgerservice: Ab 2024 wird es im Gemeindeamt neue Öffnungszeiten geben. Am Freitag bleibt das Gemeindeamt zukünftig geschlossen. Die neuen Öffnungszeiten werden im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Werner Blum hat darauf aufmerksam gemacht, dass lt. GG § 44 Abs. 1 in jedem Quartal eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden sollte. Die Sitzung vom 07.10.2024 wird daher auf den 30.09.2024 vorverlegt.
- Augenscheinverhandlung Malons am 30.11.2023: Zum Zwischenstand bzgl. des Projekts Aushubdeponie Malons wurde wie gewünscht im letzten Röthis Aktuell berichtet. Die Berichterstattung wird fortgesetzt (Redaktionsschluss war vor der Augenscheinverhandlung).
- Baustelle Schützenstraße / Schlöblestraße: Die Baustelle konnte im Dezember abgeschlossen werden und ist jetzt als Vorangstrasse (STOP Tafel mit Bodenmarkierung) ausgeführt.
- Haltestelle Rössle: Die Farbmarkierungen der Einbuchtungen kommen im Frühjahr 2024.
- ÖPNV: Der Fahrplanwechsel hat am 10.12.23 stattgefunden. Damit wurde das Betriebsgebiet Interpark Focus mit 3 neuen Haltestellen angebunden.
- Bgm. Thomas Bachmann bedankt sich bei den InitiatorInnen der Aktion Adventsfenster 2023. Michael Kopf ergänzt, dass die Spendeneinnahmen bei der Feuerwehr je zur Hälfte (900 Euro) an den Elternverein der VS Röthis und an Familien in Notlagen fließen werden.

Gudrun Sturn berichtet wie folgt:

- Arbeitsgruppe Dorfzentrum: Es wurde vereinbart, zuerst aktiv in die Gemeindevertretung zu gehen, bevor eine Bürgerbeteiligung gemacht wird, um die Eckpunkte zu definieren. Zwei Termine wurden vereinbart:
 - + Klausur im Frühjahr (1. März 24) bei anderen Gemeinden (es wäre schön, wenn viele mitgehen).
 - + 2. Termin ca. einen Monat später (26. April 24) mit Spaziergang und Klausur.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:

AL Mag. (FH) Michael Schnetzer



Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Thomas Bachmann

Kopie ergeht an:

Mitglieder der Gemeindevertretung
und Ersatzmitglieder